Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/73

22. 12. 80

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Ausgaben bei Kap. 3502 – Besatzungskosten und Auftragsausgaben in Berlin – im Haushaltsjahr 1980

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II D 3 – VL 0 111 – 11/80 – vom 18. Dezember 1980:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 3502 Tit. 741 01 – Zivilluftfahrt – bis zur Höhe von 13,5 Mio. DM und bei Tit. 812 02 – Ausgaben für Material und verschiedene Dienste – bis zur Höhe von 18,6 Mio. DM überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1980 zu leisten.

Die Mehrausgaben werden aufgrund von Zahlungsdokumenten der Besatzungsmächte in Berlin fällig, die bei Aufstellung des Haushalts 1980 nicht vorausgesehen worden sind. Bei den Zahlungen handelt es sich um die Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Sie können ohne Verletzung der Rechtsansprüche der Besatzungsmächte nicht in das Haushaltsjahr 1981 verschoben werden und sind deshalb unabweisbar. Die Voraussetzungen des Artikels 112 GG sind somit erfüllt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838